

Förderungsschwerpunktprogramm 'Modellhafte Implementierung von Strukturen für Sport- und Bewegungstherapie bei Krebspatienten'

Leitfaden für die Antragstellung

Erläuterungen zur Ausschreibung

Die positiven Wirkungen von körperlicher Bewegung und Sport in der Akut- und Nachbehandlungsphase einer Krebserkrankung, unter anderem hinsichtlich des Fatigue-Syndroms, der besseren Verträglichkeit der onkologischen Therapie sowie der gesundheitsbezogenen Lebensqualität, sind wissenschaftlich bereits gut belegt. Allerdings fehlen flächendeckende, qualitätsgesicherte und nachhaltige Versorgungsstrukturen im Bereich der onkologischen Sport- und Bewegungstherapie.

Zielsetzung

Ziel ist es die Voraussetzungen zu verbessern, um möglichst vielen Patientinnen und Patienten flächendeckende, qualitätsgesicherte und nachhaltige Versorgungsstrukturen im Bereich der onkologischen Sport- und Bewegungstherapie zugänglich zu machen.

Damit sollen auch die Ziele des Nationalen Krebsplans - hier insbesondere im Handlungsfeld 2 'Weiterentwicklung der onkologischen Versorgungsstrukturen und der Qualitätssicherung' - aktiv unterstützt und gefördert werden.

Fragestellungen

Im Rahmen der Ausschreibung können Projektvorhaben zur Förderung beantragt werden, mit denen konkrete Modelle und Konzepte zum flächendeckenden Auf- und Ausbau von Versorgungsstrukturen im Bereich der onkologischen Sport- und Bewegungstherapie entwickelt werden sollen. Auf dessen Grundlage soll perspektivisch eine, von den Kostenträgern des Gesundheitswesens getragene, bundesweite Implementierung von Versorgungsstrukturen im Bereich der onkologischen Sport- und Bewegungstherapie erreicht werden.

Bei den Konzepten sollte der Fokus auf Patientinnen und Patienten mit akuter Krebserkrankung liegen, das heißt Personen, die sich in einer spezifischen Therapie befinden. Ausgeschlossen sind Projekte, die sich ausschließlich mit der Nachsorge/Rehabilitation und der Versorgung Langzeitüberlebender befassen. Erkenntnisse zur Optimierung der Schnittstellen zu weiteren Versorgungsstrukturen (z. B. Rehaklinik, wohnortnaher ambulanter Rehabilitationssport und weitere Nachsorgeeinrichtungen) sollen im Rahmen der Projekte zusätzlich gewonnen werden. Als Zielgruppe können sowohl erwachsene Krebspatientinnen und Krebspatienten, als auch an Krebs erkrankte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausgewählt werden. Auch geschlechtsspezifische Aspekte sollen in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Hinweise zum Vorgehen und zur Methodik

Um eine flächendeckende Implementierung erfolgreicher Ansätze - im Sinne eines Roll-Out/Outreach - an weiteren Standorten herbeiführen zu können, sollten die erarbeiteten und modellhaft implementierten Konzepte hinsichtlich Machbarkeit und Akzeptanz projektbegleitend evaluiert werden. Dabei sollten konzeptionellen Überlegungen und methodische Verfahren aus dem Bereich der Implementierungsforschung adäquat berücksichtigt werden.

Bei der Planung und Ausarbeitung der Vorhaben sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Vorherige Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der Region.
- Entwicklung eines Konzeptes für die zu schaffenden Strukturen und erforderlichen Prozesse.
 - Besondere Bedeutung kommt dabei einer strukturierten Kommunikation und Abstimmung (projektabhängige Austausch- und Feedback-Prozesse) zwischen den beteiligten Akteuren aus Onkologie, Sportwissenschaften, Physiotherapie, etc. zu.
 - Möglichkeiten regionaler Netzwerk-Bildung unter Berücksichtigung verfügbarer Kooperationspartnerschaften mit dem Ziel einer verlässlichen Einbindung aller relevanten Akteure.
- Erarbeitung/Spezifizierung von Qualitätskriterien (im Sinne von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität).
 - Welche Verbesserungen sollen durch die onkologischen Sport- und Bewegungsangebote erreicht werden?
- Evaluation von Barrieren sowie Förderfaktoren bzgl. der Implementierung von Strukturen/Angeboten.
 - Motivation von Patientengruppen: welche Patientinnen und Patienten werden erreicht, wie können Nicht-Inanspruchnehmer/innen motiviert werden?
 - Wie können die geschaffenen Strukturen dazu beitragen, die Inanspruchnahme von Sport- und Bewegungstherapie durch Patientinnen und Patienten sowohl kurzfristig als auch langfristig (nachhaltig) zu erhöhen?
- Skizzieren einer Vision für ein Finanzierungskonzept für die Fortführung der Angebote nach Beendigung der Projektlaufzeit, ggf. einer Übergangsfinanzierung bis zum Zeitpunkt einer möglichen Regelfinanzierung durch die Kostenträger des Gesundheitssystems.

Voraussetzungen für die Antragstellung

Für eine Antragstellung sind unter anderem folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Als Kernstruktur sind die Strukturen eines Comprehensive Cancer Centers zu nutzen, um die Sport- und Bewegungstherapie-Angebote (im Sinne von Outreach) in die Fläche zu bringen. Es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Standorte gemeinsam einen Antrag stellen.
- Mindestens ein Standort muss umfassende Expertise in der onkologischen Sport- und Bewegungstherapie sowie Forschungsexpertise auf diesem Gebiet, idealerweise belegt durch hochrangige wissenschaftliche Publikationen, vorweisen. Expertise auf dem Gebiet der Versorgungsforschung wird ebenfalls vorausgesetzt.
- Eine enge Zusammenarbeit mit Methodenzentren oder Zentren für Klinische Studien wird erwartet, um die Projektplanung, -durchführung und -auswertung methodisch begleiten zu können. Die Sicherstellung der Unabhängigkeit von Datenmanagement und Datenauswertung wird dabei vorausgesetzt.
- Bereitschaft der geförderten Standorte, dass sie als Ergebnis der Förderung eine gemeinsame Empfehlung im Sinne eines Gesamtkonzeptes - wie sich flächendeckende, qualitätsgesicherte und nachhaltige Versorgungsstrukturen im Bereich der onkologischen Sport- und Bewegungstherapie in ganz Deutschland etablieren lassen - erarbeiten, die als Grundlage für Gespräche mit den Kostenträgern des Gesundheitswesens dienen soll.

Formale Hinweise zur Antragstellung

- Formal unvollständige Anträge können nicht in das Begutachtungsverfahren aufgenommen werden.
- Von der Förderung ausgenommen sind Projektvorhaben, an deren Ergebnissen Unternehmen der erwerblichen Wirtschaft ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben.
- Die korrespondierende Projektleitung erhält jeweils innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Absichtserklärung und der Antragsunterlagen bei der Geschäftsstelle eine Eingangsbestätigung. Für den Fall, dass Sie keine Eingangsbestätigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte per E-Mail mit der Abteilung Förderung der Deutschen Krebshilfe in Verbindung (wiegand@krebshilfe.de). Bitte geben Sie dabei den vollständigen Projekttitel und Ihre Telefonnummer an.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Auf unserer Homepage erhalten Sie Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

www.krebshilfe.de/datenschutz sowie aus dem entsprechenden Formblatt, das diesem Leitfaden beigelegt ist. Das Formblatt ist - unterschrieben von allen Antragstellenden - den Antragsunterlagen beizulegen. Sie finden das Formblatt ebenfalls in elektronischer Form auf unserer Homepage (<https://www.krebshilfe.de/forschen/formulare-merkblaetter/antrag-stellen/>.)

Begutachtungsverfahren und Fristen

1. Absichtserklärungen sind bis zum **01.03.2021**, 13:00 Uhr einzureichen.
2. Ausgearbeitete Anträge müssen bis zum **15.04.2021**, 13:00 Uhr vorliegen.

Sollten Sie Fragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an Herrn Wiegand (0228- 7 29 90-205; wiegand@krebshilfe.de).

Absichtserklärung

Bitte senden Sie die Absichtserklärung bis zum **01.03.2021**, 13.00 Uhr per E-Mail an wiegand@krebshilfe.de.

Die fristgerechte Abgabe einer Absichtserklärung ist Voraussetzung dafür, einen Antrag einreichen zu können. Absichtserklärungen werden nicht inhaltlich begutachtet, sondern dienen zur internen, organisatorischen Vorbereitung des Begutachtungsprozesses.

Die Absichtserklärung muss die im Folgenden genannten Angaben enthalten. Übernehmen Sie bitte folgende Ordnungsnummern und die zugehörigen Überschriften. Bitte verwenden Sie dabei Schriftgröße 11 (Arial) und einfachen Zeilenabstand (Vorlage Absichtserklärung siehe Anhang).

1. Antragsteller / innen

Wir möchten darauf hinweisen, dass Angehörige einer Einrichtung, die nur erwerbswirtschaftlichen Zwecken dient oder denen es nicht gestattet ist, Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form zu veröffentlichen, nicht antragsberechtigt sind.

Die Deutsche Krebshilfe geht davon aus, dass die Finanzierung der Stellen aller antragstellenden Personen bis zum Ende der beantragten Förderungsdauer gesichert ist. Folgende Angaben werden von allen Antragstellerinnen und Antragstellern benötigt (bei mehreren antragstellenden Personen nennen Sie bitte zuerst die Person, die gegenüber der Deutschen Krebshilfe die Korrespondenz übernimmt):

- Vorname, Name, akademischer Grad
- Funktion/Position
- Vollständige Bezeichnung der Institution
- Postanschrift
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Teilen Sie uns Änderungen Ihrer Kontaktdaten bitte umgehend mit.

2. Projekttitle

Bitte geben Sie den vollständigen Projekttitle des Vorhabens an (maximal 160 Zeichen).

3. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Merkblatt zum Datenschutz (Anlage) muss von jedem Antragsteller/jeder Antragstellerin unterschrieben eingereicht werden.

Aus der Vorlage einer Absichtserklärung kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Antragstellende Personen haben keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe einer eingereichten Absichtserklärung.

Vollantrag

Die Einreichung eines Antrages ist nur möglich, wenn die Absicht zur Antragstellung fristgerecht erklärt wurde.

Bitte reichen Sie den ausgearbeiteten Antrag als ungebundenes Original bis zum **15.04.2021**, 13:00 Uhr bei der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe ein. Bitte legen Sie den Antragsunterlagen einen elektronischen Datenträger (USB-Stick, CD-ROM) mit dem gesamten Antrag (inklusive Anhängen und Unterschriften) in pdf-Format (Dateigröße maximal 10 MB) bei. Elektronische Antragsversionen müssen mit der Druckversion übereinstimmen. Formal unvollständige Anträge können nicht in das Begutachtungsverfahren aufgenommen werden. Eine Vorlage der Antragsunterlagen per E-Mail ist nicht möglich.

Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen an die folgende Adresse:

Stiftung Deutsche Krebshilfe
Abteilung Förderung
Buschstraße 32
53113 Bonn

Aus der Vorlage eines Vollantrages kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Antragstellende Personen haben keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe eines eingereichten Vollantrages.

Die Antragsunterlagen müssen die im Folgenden genannten Angaben und Anlagen enthalten. Übernehmen Sie bitte alle Ordnungsnummern und die zugehörigen Überschriften aus diesem Leitfaden. Punkte, die für Sie nicht zutreffen, kennzeichnen Sie mit „entfällt“ (gegebenenfalls mit kurzer Begründung). Bitte verwenden Sie Schriftgröße 11 (Arial) und einen einfachen Zeilenabstand.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller / innen

Wir möchten darauf hinweisen, dass Angehörige einer Einrichtung, die nur erwerbswirtschaftlichen Zwecken dient oder denen es nicht gestattet ist, Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form zu veröffentlichen, nicht antragsberechtigt sind.

Die Deutsche Krebshilfe geht davon aus, dass die Finanzierung der Stellen aller antragstellenden Personen bis zum Ende der beantragten Förderungsdauer gesichert ist. Folgende Angaben werden von allen Antragstellerinnen und Antragstellern benötigt (bei mehreren antragstellenden Personen nennen Sie bitte zuerst die Person, die gegenüber der Deutschen Krebshilfe die Korrespondenz übernimmt):

- Vorname, Name, akademischer Grad
- Funktion/Position
- Vollständige Bezeichnung der Institution
- Postanschrift
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Die Bearbeitungsnummern aller vorangegangenen Anträge auf Projektförderung bei der Deutsche Krebshilfe

Teilen Sie uns Änderungen Ihrer Kontaktdaten bitte umgehend mit.

1.2 Projekttitlel

Bitte geben Sie den vollständigen Projekttitlel Ihres Vorhabens an (maximal 160 Zeichen).

1.3 Antragszeitraum

Geben Sie hier bitte den Zeitraum an, für den Mittel beantragt werden.

2. Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen

3. Zusammenfassende Projektbeschreibung (maximal eine DIN A4-Seite)

Zusammenfassung des geplanten Projektes unter Angabe der wesentlichen Ziele des Vorhabens. Die zusammenfassende Projektbeschreibung wird in die Vorlagen für die Gremien der Deutschen Krebshilfe aufgenommen.

4. Angaben zum Projektvorhaben

Maximal 15 Seiten, inklusive Abbildungen und Literaturangaben.

4.1 Ausgangssituation

Der aktuelle Stand der bestehenden örtlichen oder regionalen Versorgungsstruktur (Ist-Zustand) sollte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben und als Begründung für das zur Förderung beantragte Projekt dargelegt werden. In diesem Zusammenhang ist eine genaue Beschreibung des aktuellen beziehungsweise erwarteten Versorgungs- / Betreuungsbedarfes für die zu versorgende beziehungsweise zu betreuende Zielgruppe darzulegen (Bedarfsanalyse).

4.2 Theoretischer Hintergrund und Stand der Forschung

Die Theorien und Modelle, auf deren Basis das Projektvorhaben entwickelt worden ist, sollten - unter Berücksichtigung der Implementierungsforschung - kurz erläutert werden. Der aktuelle Stand der Forschung sollte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben und als Begründung für das zur Förderung beantragte Projekt dargelegt werden, unter Angabe der wichtigsten einschlägigen Publikationen aus dem wissenschaftlichen Feld (ein Antrag sollte auch ohne Lektüre der zitierten Literatur verständlich sein).

4.3 Eigene Vorarbeiten

Bereits geleistete Vorarbeiten in dem entsprechenden Versorgungs- / Behandlungsbereich sollten konkret und vollständig dargestellt werden, gegebenenfalls unter Angabe bereits erzielter Ergebnisse beziehungsweise eigener und fremder Literatur. Noch nicht erschienene Publikationen sollten als „im Druck in ...“, „eingereicht bei“ oder „angenommen bei ...“ angeführt werden (Manuskripte können als Anlage beigefügt werden, ein Antrag sollte aber auch ohne Lektüre der zitierten oder beigefügten Literatur verständlich sein).

4.4 Ziele des geplanten Vorhabens

Gestrafte Darstellung der wissenschaftlichen Zielsetzungen (maximal eine DIN A4-Seite). Die Ziele des Vorhabens können auch in Form einer Aufzählung genannt werden. Bitte gehen Sie an dieser Stelle zusätzlich auf den Praxisbezug des Projektvorhabens bzw. die Umsetzbarkeit des Konzeptes ein.

4.5 Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm beschreibt das geplante Vorhaben aufbauend auf dem theoretischen Hintergrund und dem Stand der Forschung detailliert. Es ist in Teilprojekte zu gliedern, die zur Zielerreichung des Vorhabens erforderlich sind. Zudem sind nachvollziehbare, messbare Meilensteine festzulegen. Das gilt insbesondere dann, wenn die nachfolgenden Arbeiten auf dem Ergebnis eines Teilprojektes aufbauen. Die Deutsche Krebshilfe behält sich vor - im Falle einer Bewilligung - die Mittelbereitstellung für einzelne Projektabschnitte von der erfolgreichen Erreichung definierter Meilensteine (z. B. Rekrutierungsziel) abhängig zu machen.

Das Arbeitsprogramm soll zudem Risiken zur Zielerreichung thematisieren sowie entsprechende mögliche Konsequenzen/Alternativstrategien (zum Beispiel „Veränderung des Arbeitsprogramms“).

Alle geplanten Versorgungsmaßnahmen / Interventionen, die bei der Durchführung des Vorhabens angewandt werden, sollten genannt und kurz beschrieben werden (gegebenenfalls Verweis auf Publikationen). Welche Methoden / Versorgungsstrukturen stehen bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss von Externen in Anspruch genommen werden? Das zu Grunde gelegte Konzept sollte zudem hinsichtlich Machbarkeit und Akzeptanz projektbegleitend evaluiert werden.

Die Integration der geplanten Versorgungs- beziehungsweise Interventionsmaßnahme in bereits bestehende Versorgungsstrukturen ist ausführlich zu beschreiben. Welche Kliniken / Versorgungsbereiche / Vereine / Krebs-Selbsthilfegruppen / Personen sind wie und in welchem Umfang beteiligt, sind gegebenenfalls Synergie-Effekte zu erwarten etc.? Dabei sollten konzeptionellen Überlegungen und methodische Verfahren aus dem Bereich der Implementationsforschung adäquat berücksichtigt werden.

Wie lässt sich die geplante Versorgungs- beziehungsweise Interventionsmaßnahme nach Abschluss des Projekts in die Regelversorgung überführen und mit welcher geplanten beziehungsweise voraussichtlichen Folgefinanzierung?

Die Darstellung und Begründung des Arbeitsprogramms ist für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung.

4.6 Projektstruktur und -management (bei Beteiligung mehrerer Institutionen)

Zusammenfassende Darstellung der Organisation und Vernetzung der Arbeitsgruppen, zum Beispiel in Form eines Organigramms. Bitte gehen Sie dabei insbesondere auf die Verantwortlichkeiten der federführenden Projektleitung und der übrigen beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Bezug auf die Teilprojekte und Meilensteine ein. Hierbei sollte auch darauf eingegangen werden, wie die Kommunikation zwischen Arbeitsgruppen an verschiedenen Standorten sichergestellt wird.

4.7 Zeitplan

Schematische Darstellung (Gantt-Diagramm) der zeitlichen Abfolge des Arbeitsprogramms unter Berücksichtigung von Meilensteinen (maximal eine Seite).

5. Förderungsrahmen

Bitte beachten Sie, dass für die Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar sein muss, wie sich die beantragten Mittel im Einzelnen zusammensetzen. Die Notwendigkeit der beantragten Mittel ist zu begründen. Sollten beantragte Mittel an unterschiedlichen Standorten verwaltet werden, muss für jeden Standort ein separater Förderungsrahmen eingereicht werden.

5.1 Personalmittel

Folgende Angaben sind für jede beantragte Stelle erforderlich:

- Bezeichnung der beantragten Stelle (zum Beispiel Wiss. Mitarbeiter / in, Ärztin / Arzt)
- Der gewünschte Umfang der beantragten Stelle (zum Beispiel 50 %-Stelle)
- Die gewünschte Dauer der Beschäftigung (zum Beispiel für 3 Jahre)
- Die Vergütungsgruppe nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) (bitte geben Sie keine Euro-Beträge an. Die Personalmittel werden von der Geschäftsstelle errechnet)
- Eine Aufgabenbeschreibung für jede beantragte Personalstelle (ein Verweis auf das Arbeitsprogramm ist nicht ausreichend)
- Sind die Personen, für die Personalmittel erbeten werden, bereits bekannt, so geben Sie bitte die Namen an

Personalmittel zur Finanzierung der Erstellung einer Bachelor-/Masterarbeit können nicht beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass es möglich ist, Personalmittel zu beantragen, um wissenschaftlich tätige Medizinerinnen und Mediziner, die auch Aufgaben in der Patientinnen- und Patientenversorgung wahrnehmen, zur Mitarbeit in einem von der Deutschen Krebshilfe geförderten Projekt freizustellen. Diese „Arzt-Vertretungsstellen“ dienen der Finanzierung von ärztlichem Personal, das die Aufgaben der Patientinnen- und Patientenversorgung der freigestellten Medizinerinnen und Mediziner übernimmt.

5.2 Investitionsmittel

Hierunter fallen insbesondere wissenschaftliche Geräte. Folgende Angaben sind erforderlich:

- Bitte benennen Sie die Geräte.

- Anschaffungskosten in Euro inklusive Mehrwertsteuer, abzüglich Skonto/Rabatt – mit einem aktuellen Angebot / Kostenvoranschlag der in Frage kommenden Lieferfirma. Kopien aus Firmenkatalogen oder eine Internetseite werden nicht akzeptiert.
- Jeweils eine ausführliche Begründung, warum Sie die zur Finanzierung beantragten Geräte für die Durchführung des Vorhabens benötigen, auch in Bezug auf die bereits vorhandene Ausstattung.

Bitte beachten Sie, dass Geräte, die zur Grundausstattung eines Instituts oder einer Klinik gehören, von der Deutschen Krebshilfe grundsätzlich nicht finanziert werden. Wenn zur Umsetzung des Vorhabens Trainingsgeräte und -flächen angeschafft oder neu geschaffen werden müssen, so sind diese als finanzielle Eigenleistung in das Projekt einzubringen.

5.3 Mittel für Verbrauchsmaterialien

Bitte nennen Sie die Verbrauchsmaterialien (zum Beispiel Ton- oder Videobänder, allgemeiner Bürobedarf, allgemeiner Laborbedarf sowie Einweg- und Hygieneartikel usw.) und geben Sie die Höhe der jährlich für die einzelnen Positionen beantragten Mittel in Euro an. Begründen Sie die Notwendigkeit der beantragten Verbrauchsmaterialien.

5.4 Reisekosten

Für Reisen, die für die erfolgreiche Durchführung des Forschungsvorhabens unbedingt erforderlich sind (zum Beispiel Reisen zu Kooperationspartnern, Fahrten zu Patientinnen und Patienten oder Schulungsveranstaltungen, Reisekosten von Monitoren und Prüfärztinnen sowie Prüfärzten), können Mittel beantragt werden. Bitte geben Sie an, ob und in welcher Höhe Reisemittel (Aufschlüsselung nach Anzahl der Reisen, Dauer in Tagen, Anzahl der Reisenden, Kosten je Strecke) beantragt werden. Begründen Sie die Notwendigkeit der geplanten Reisen.

5.5 Mittel für Sonstiges

Hierunter fallen zum Beispiel Portokosten, Kommunikationskosten, Druckkosten (zum Beispiel für Fragebögen) oder Kosten für Ethikvoten, Servergebühren, Lizenzgebühren, Raummieten sowie Aufträge an Dritte. Falls Aufträge an Dritte vergeben werden sollen, sind konkrete Angebote / Kostenvoranschläge mit Beschreibungen der auszuführenden Aufgaben beizufügen. Begründen Sie die Notwendigkeit jeder beantragten Mittelposition.

Wir möchten Sie zudem darauf hinweisen, dass Mittel für Publikationskosten nicht gesondert beantragt werden können. Im Falle einer Bewilligung besteht die Möglichkeit, für Publikationskosten bis zu 750,- Euro pro Jahr kostenneutral aus den genehmigten Geldern für Verbrauchsmaterialien sowie den Mitteln für Sonstiges (falls zutreffend) einzusetzen. Allerdings ist hierbei die Finanzierung von Abstracts beziehungsweise Reprints ausgeschlossen. Hierbei darf die umgewidmete Summe jedoch nicht mehr als 10 Prozent der insgesamt bewilligten Mittel der jeweiligen Mittelposition betragen, aus der die Gelder umgewidmet werden.

5.6 Zusammenfassung des beantragten Förderungsrahmens nach folgendem Musterbeispiel:

Beantragte Förderungsdauer: X Jahre

Personalmittel

1 Wiss. Mitarbeiter / in, TV-L E13 (50 %-Stelle), für X Jahre (für Frau / Herrn Dr. ...)

1 Wiss. Mitarbeiter / in (Doktorand / in), TV-L E13 (65 %-Stelle) (N. N.), für X Jahre

1 Techn. Assist., TV-L E8 (N. N.), für X Jahre

Investitionsmittel (einmalig)

1 Gerät

_____ €

1 Gerät

_____ €

SUMME €

Mittel für Verbrauchsmaterialien (für X Jahre)

| | | |
|-----------|--------------|----------|
| Für | _____ | € |
| Für | _____ | € |
| | SUMME | € |

Mittel für Reisen (für X Jahre)

| | | |
|---|--------------|----------|
| Für x Reisen von y Personen (z,-- €/Reise/Person) | _____ | € |
| Für x Reisen von y Personen (z,-- €/Reise/Person) | _____ | € |
| | SUMME | € |

Mittel für Sonstiges (für X Jahre)

| | | |
|-----------|--------------|----------|
| Für | _____ | € |
| Für | _____ | € |
| | SUMME | € |

6. Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens

6.1 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Name, akademischer Grad und Dienststellung der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Anzahl der (technischen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Hilfskräfte, die gegebenenfalls an dem geplanten Vorhaben mitarbeiten sollen. Bitte geben Sie für jede am Projekt beteiligte Person eine kurze Aufgabenbeschreibung an.

6.2 Wissenschaftliche/nicht-kommerzielle Kooperationen

Bitte nennen Sie hier nur die Personen, mit denen für das zur Finanzierung beantragte Vorhaben eine konkrete (wissenschaftliche) Zusammenarbeit besteht oder vereinbart ist. Bitte fügen Sie für jede Person jeweils eine schriftliche Kooperationszusage bei.

6.3 Kooperationen mit Firmen

Bitte geben Sie an, ob und in welchem Umfang Sie im Rahmen des beantragten Vorhabens mit einem Unternehmen kooperieren. Legen Sie eine entsprechende Kooperationszusage des Unternehmens bei. Bitte beachten Sie, dass die Daten- und Publikationshoheit bei der Projektleitung liegen müssen und die kooperierenden Firmen keinen Einfluss auf die Durchführung des Vorhabens nehmen dürfen. Die Projektleitung muss bei der Durchführung des Projektes wissenschaftlich unabhängig von dem kooperierenden Unternehmen agieren können.

6.4 Einbindung methodisch-statistischer Expertise

Zur Sicherstellung einer hohen methodischen Qualität wird von Anfang an eine enge Zusammenarbeit mit Methodenzentren oder Zentren für Klinische Studien empfohlen. Ist für die Projektplanung, -durchführung und -auswertung statistische Expertise erforderlich, sollte eine Biometrikerin oder ein Biometriker oder eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler mit entsprechender Qualifikation eingebunden werden. Bitte fügen Sie in diesem Fall eine schriftliche – unterschriebene – Zusage des Statistikers bei.

6.5 Apparative Ausstattung/Trainingsflächen für Sport- und Bewegungstherapien

Machen Sie bitte Angaben über die vorhandenen und verfügbaren Räumlichkeiten sowie apparativen Ausstattungen, die die Implementierung der vorgesehenen Strukturen und Konzepte der onkologischen Sport- und Bewegungstherapie ermöglichen. Beachten Sie bitte, dass weder Mietkosten noch Anschaffungskosten von Trainingsgeräten beantragt werden können.

6.6 Beitrag der beteiligten Institution/en zur Grundausstattung

(Zum Beispiel die Bereitstellung von Personalstellen, von Mitteln für Verbrauchsmaterialien oder von Geräten für das beantragte Vorhaben)

6.7 Beitrag der Antragsteller/innen zum Projekt (in Prozent der Arbeitszeit)

7. Sonstige Angaben

7.1 Ethikvotum

Eine Stellungnahme der zuständigen Ethikkommission zum geplanten Forschungsvorhaben ist erforderlich, wenn Untersuchungen am Menschen durchgeführt werden (zum Beispiel qualitative Interviews, sofern personenbezogene Daten einbezogen werden) oder menschliches Material (zum Beispiel Blut oder Gewebeprobe) verwendet wird. Aus der Stellungnahme der Ethikkommission muss hervorgehen, dass gegen die Durchführung des bei der Deutschen Krebshilfe zur Finanzierung beantragten Projektes keine Bedenken bestehen. Fügen Sie die Stellungnahme der Ethikkommission als Anlage bei oder weisen Sie gegebenenfalls darauf hin, dass das Ethikvotum nachgereicht wird. Spätestens bei Förderungsbeginn beziehungsweise Auszahlung der Förderungsmittel muss eine positive Stellungnahme der Ethikkommission vorliegen.

Falls mehrere Standorte an einem zur Finanzierung beantragten Forschungsvorhaben beteiligt sind, müssen gegebenenfalls von allen Standorten entsprechende Stellungnahmen der zuständigen Ethikkommissionen vorgelegt werden.

7.2 Drittmittelförderungen

Eine Aufstellung sämtlicher Drittmittelförderungen, die die antragstellenden Personen zum Zeitpunkt der Antragstellung erhalten (das heißt laufende Drittmittelförderungen) – jeweils unter Angabe des Projekttitels, des Förderers, der Förderungsdauer und des jeweiligen Förderungsrahmens. Bitte führen Sie auch alle zur Finanzierung beantragten Projektvorhaben auf, jeweils unter Angabe des Projekttitels und der Förderorganisation, bei der die Sachbeihilfe beantragt wurde. Sollte der Titel einer der Drittmittelförderungen den Eindruck einer inhaltlichen Überschneidung mit dem zur Finanzierung beantragten Projekt vermitteln, bitten wir Sie um eine kurze Stellungnahme zur Abgrenzung der beiden Projekte voneinander.

8. Bestätigung

Die folgende Erklärung, die bestätigt, dass der Antrag bei keiner anderen Förderorganisation eingereicht wurde:

„Ein gleichlautender oder thematisch ähnlicher Antrag wurde bei keiner anderen Förderorganisation eingereicht beziehungsweise von keiner anderen Förderorganisation bereits bearbeitet und befürwortet. Während der Bearbeitung dieses Antrages durch die Deutsche Krebshilfe wird ein gleichlautender oder thematisch ähnlicher Antrag bei keiner anderen Förderorganisation gestellt.“

9. Unterschrift/en

Ort, Datum, Unterschriften aller Antragsteller / innen.

10. Anlagen

Bitte stellen Sie sicher, dass dem Antrag alle erforderlichen Anlagen beigelegt sind. Wir behalten uns vor, formal unvollständige Anträge nicht in das Begutachtungsverfahren aufzunehmen.

10.1 Tabellarische Lebensläufe

Aller antragstellenden Personen, unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdegangs

10.2 Aktuelle Publikationsverzeichnisse der letzten fünf Jahre

Von allen Antragstellerinnen und Antragstellern. Noch nicht erschienene Publikationen sollten als „im Druck in ...“ oder „angenommen bei ...“ angeführt werden (Manuskripte können beigelegt werden). In das Publikationsverzeichnis bitte keine Arbeiten aufnehmen, die sich noch in Vorbereitung befinden oder lediglich eingereicht wurden.

10.3 Bestätigung der Klinik- beziehungsweise Institutsleitung

Eine Bestätigung der Institutsleitung, an der das zur Förderung beantragte Projekt durchgeführt werden soll, aus der hervorgeht, dass diese über die Antragstellung informiert und mit der Durchführung des Projektes unter Beteiligung

der antragstellenden Personen einverstanden ist (eine solche Bestätigung ist von Klinik- beziehungsweise Institutsleitung nicht vorzulegen, falls diese selbst Antragsteller/in ist). Wenn das Projekt an mehreren Institutionen durchgeführt werden soll, sind von allen Klinik- beziehungsweise Institutsleitungen entsprechende Bestätigungen vorzulegen.

10.4 Gegebenenfalls Ethikvotum beziehungsweise Ethikvoten
(Kann / können nachgereicht werden)

10.5 Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten
Das Merkblatt zum Datenschutz (Anlage) muss von jedem Antragsteller/jeder Antragstellerin unterschrieben werden.

10.6 Sonstige Anlagen
(Zum Beispiel Kooperationsvereinbarungen oder Manuskripte)

11. Verpflichtungen

Die Annahme einer Sachbeihilfe verpflichtet den / die Förderempfänger, die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im Kodex der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit dem Titel „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und in den „Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen mit Leitfaden für Abschlussberichte und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG-Vordruck 2.01) bzw. „Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen - Drittmittel - mit Leitfaden für Abschlussberichte und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG-Vordruck 2.02).

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

Im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens können Sanktionen beschlossen werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles.

Stand: Dezember 2020

Muster für die Absichtserklärung

Stiftung Deutsche Krebshilfe
Abteilung Förderung
Buschstraße 32
53113 Bonn

Absichtserklärung zum Förderungsschwerpunktprogramm 'Modellhafte Implementierung von Strukturen für Sport- und Bewegungstherapie bei Krebspatienten'

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erklären wir unsere Absicht, für das Förderungsschwerpunktprogramm 'Modellhafte Implementierung von Strukturen für Sport- und Bewegungstherapie bei Krebspatienten' einen Antrag einzureichen.

Antragsteller/innen

a. Vorname, Name, akademischer Grad

xxx

b. Funktion/Position

xxx

c. Vollständige Bezeichnung der Institution

xxx

d. Postanschrift

xxx

e. Telefonnummer, E-Mail-Adresse

xxx

Projekttitle (deutsch)

xxx

Mit freundlichen Grüßen

xxx

(Unterschrift des Hauptantragstellers / der Hauptantragstellerin)

Anlage:

Das von jedem Antragsteller/jeder Antragstellerin (ggf. elektronisch) unterschriebene Merkblatt zum Datenschutz

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Stiftung Deutsche Krebshilfe nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Deshalb möchten wir Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten wir nach der jeweiligen Zweckbestimmung erheben und verarbeiten werden.

Was versteht man unter personenbezogene Daten?

"Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann." (DSGVO Artikel 4 – Begriffsbestimmungen 1).

Im Rahmen der Antragsbearbeitung verarbeiten wir Ihre Daten nach Artikel 5 und Artikel 6 Abs. 1 (a, f); Abs. 4 DSGVO. Dabei handelt es sich zum Beispiel um:

- Vorname, Name akademischer Grad, Geburtsdatum
- Vollständige Bezeichnung der Institution
- Postanschrift
- Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse usw.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass Ihre personenbezogenen Daten für wissenschaftliche und historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gespeichert werden. Außerdem werden Ihre Unterlagen an externe Gutachterinnen und Gutachter zur Prüfung weitergeleitet. Um eine mögliche Doppelförderung auszuschließen, behält sich die Stiftung Deutsche Krebshilfe das Recht vor, Anfragen an andere Fördereinrichtungen unter Angabe der Namen der Antragstellenden und des Projektstitels zu stellen. Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass wir über bewilligte Förderprojekte sowohl in unserem Jahresbericht als auch auf unserer Homepage Auskunft geben werden. Hierfür ist es wichtig, dass Sie uns am Ende dieses Merkblattes mit Ihrer Unterschrift auch Ihre Einwilligung bekunden. (DSGVO Art. 6 Abs. 1 und Abs. 4; BDSG § 49).

Wir möchten Sie ebenfalls auf Ihr Widerspruchsrecht hinweisen gemäß DSGVO Art. 21 Abs. 4 und Abs. 6.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist die Stiftung Deutsche Krebshilfe, Buschstr. 32, 53113 Bonn. Dort erreichen Sie auch unseren Datenschutzbeauftragten.

Weitere Informationen u. a. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigungen und Beschwerden erhalten Sie unter www.krebshilfe.de/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellende